



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abbau der Schulden durch Coronakrise vorziehen
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 2a Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Ab dem Jahr 2024 ist jährlich 1/20 der auf Grundlage der Kreditermächtigung in Abs. 1 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommenen und bis Ende des Haushaltsjahres 2023 noch nicht zurückgezahlten Schulden zu tilgen.“

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die rasche Rückzahlung der Schulden ist, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Freistaates erlaubt, eine moralische Verpflichtung gegenüber unseren künftigen Generationen. Sie sollen nicht durch eine zu hohe (Steuer-)Last so stark in ihrer Freiheit beschränkt werden, dass sie nicht die gleichen Chancen zur freien Entfaltung haben wie wir heute.

Die FDP-Fraktion fordert daher zum Wohle kommender Generationen, die Bemühungen um einen Abbau der Schulden aus dem Jahr 2021 schon ein Jahr früher als geplant zu beginnen.